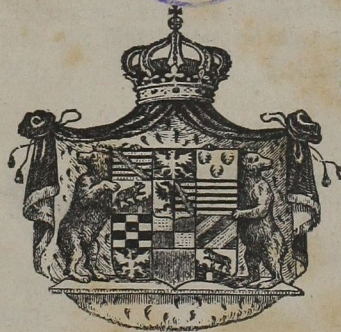


Inhaltlicher

# Staats-Anzeiger.

1864.



---

Dessau, 1864.

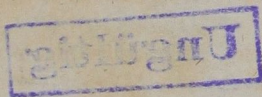
Redaction und Druck von S. Seybruch, Herzogl. Hofbuchdrucker.  
Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.



1769

1769

1769



1769

1769

Faint text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

No.

Bernert  
sehen.

Schlesien

ohne Ze  
Herzogth  
D

Anlage  
lung, b  
Gerichte  
gleichs  
D

Parag

Nebe  
- i  
überf  
lehrer

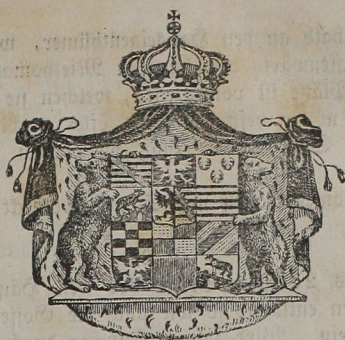
wohn



Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,  
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,  
für Köthen bei Hrn. P. Schettler.



Preis:

Jährlich . . . . . 1 1/2 Thlr.  
Vierteljährlich . . . . . 12 1/2 Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuzzeile  
für Inländer 6 Pf.,  
für Auswärtige 1 Sgr.

# Anhaltischer Staats = Anzeiger.

N<sup>o</sup> 1.

Dessau, Sonnabend, den 2. Januar

1864.

## Amtlicher Theil.

**Bekanntmachung.** — Se. Hoheit, der Herzog, haben gnädigst gerubet, den Professor Dr. Werner in Dessau vom 1. Januar 1864 ab in den unterthänigst erbetenen Ruhestand zu versetzen.

**Bekanntmachung.** — Dem Fabrikbesizer N. Mau zu Wüste-Waltersdorf in preussisch Schlesien ist unter dem heutigen Tage ein Patent

auf eine Vorrichtung an Stagen-Rosten zur Beschickung der einzelnen Rostplätze, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, für den Umfang des vormaligen Herzogthums Anhalt-Dessau-Köthen auf fünf hinter einander folgende Jahre ertheilt worden.

Dessau, 21. December 1863.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

Abtheilung des Innern.  
v. Albert.

**Bekanntmachung.** — In Anklagesachen des Gutsbesizers Christian Richter zu Bötnitz, Anklägers, gegen den Häusler Friedrich Schildhauer daselbst, Angeklagten, wegen Ehrenkränkung, hat Letzterer dem Erstern wegen der ihm zugefügten thätlichen Ehrenkränkung heute an Gerichtsstelle Abbitte geleistet, was in Gemäßheit des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vergleichs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dessau, 28. December 1863.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Commission für Ehrenkränkungsachen.  
Dr. Pannier.

**Bekanntmachung.** — Die Bestimmungen der Strafenordnung vom 17. März 1815 in den Paragraphen 1. — 4. und 14., welche also lauten:

§. 1.

Jeder Einwohner ist verbunden, das Straßenpflaster vor seiner Wohnung, wie auch vor deren Nebengebäuden, Höfen und Gärten, welche nach der Straße zu liegen, bis in die Mitte der Straße — in denen Straßen aber, worin nur eine Reihe Häuser sich befinden, ganz durch bis zu der gegenüberstehenden Seite — wöchentlich einmal, und zwar an jedem Sonnabend, ehe es Abend wird, kehren und reinigen zu lassen, bei 8 Groschen Strafe.

Diejenigen, welche auf öffentlichen Plätzen, deren Reinigung zu ihrer Obliegenheit nicht gehört, wohnen, sind dazu unter gleicher Strafe bis auf die Entfernung von wenigstens 4 Ellen verbunden.

Die Obrigkeit wird sich deshalb an den Hauseigentümer, wenn dieser im Hause wohnt, sonst aber an den die untere Etage gassenwärts bewohnenden Miethsmann halten.

Die Reinigung öffentlicher Plätze ist von denen, welchen sie obliegt, in gleicher Art wöchentlich wenigstens einmal und, wenn es nöthig befunden wird, öfter zu bewirken.

Bei trockenen Zeiten ist die Straße oder Platz vor jedem Kehren zur Lösung des Staubes mit Wasser zu besprengen.

Nur die Wintertage, wenn die Straßen mit Schnee überdeckt sind, machen von den vorstehenden Vorschriften eine Ausnahme.

## §. 2.

Ein Fußweg von wenigstens 2 Ellen Breite vor den Häusern und vor den dazu gehörigen Nebengebäuden, Höfen und Gärten entlang, so wie auch die Gasse soll bei gleicher Strafe alle Morgen vor 9 Uhr völlig gereinigt sein. Wird solcher Fußweg durch Vieh, Ab- oder Aufladen, Regen, der nicht abfließen kann, oder auf andere Weise wieder beschmutzt, oder der Abfluß in der Gasse dadurch gehemmt, so ist die Reinigung zu wiederholen. Die bestimmte Breite des Fußweges wird, wenn von dem Hause ab Treppen oder andere Vorsprünge in die Straße gehen, um solche herum gerechnet.

## §. 3.

Im Winter ist der Schnee in gleicher Entfernung von wenigstens 2 Ellen und bei gleicher Strafe alle Morgen wegzuschippen und wegzukehren, auch bei Glatteis Asche oder Sand zu streuen. Besonders soll dieses Asche- oder Sandstreuen in den abhängenden Straßen der Bergstadt, sobald als die Fußwege vor den Häusern, Nebengebäuden, Höfen und Gärten entlang glatt werden, ohnfehlbar geschehen.

## §. 4.

Eckhäuser haben alle vorstehenden Verbindlichkeiten auch an den Seiten entlang, und diejenigen Einwohner, zwischen deren Wohnungen enge Durchgangsgäßchen sich befinden, sind zur Reinigung derselben gemeinschaftlich verbunden und werden, wo solche nicht beobachtet würde, beide bestraft.

## §. 14.

Pflüge, Eggen und Walzen über Nacht auf Straßen oder Plätzen stehen zu lassen, ist bei 12 Groschen Strafe für jedes Stück untersagt.

Einheimische Wagen und Kutschen sollen in der Regel von jedem Eigentümer in Gehöfte oder Schuppen gebracht werden. Jedoch soll denen Einwohnern, welchen es an dem nöthigen Raume durchaus gebricht, erlaubt sein, ihre Wagen oder Kutschen auch zur Nachtzeit so lange vor dem Hause stehen zu lassen, als sie eine brennende Laterne vor ihrem Hause dergestalt unterhalten, daß die Vorübergehenden den Stand der Wagen oder Kutschen deutlich sehen.

Wer einen Wagen oder eine Kutsche zur Nachtzeit auf der Straße ohne eine brennende oder genugsam erleuchtete Laterne stehen läßt, wird mit 1 Thaler bestraft. werden hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen derselben unnachlässiglich und streng werden bestraft werden.

Bernburg, 26. December 1863.

Herzoglich Anhaltisches Kreis-Amt.  
Bunge.

**Bekanntmachung.** — Die Einhebung der pro 1. Quartal 1864 fälligen *ordin. Quarte*, desgleichen des Dienst- und Commissionsgeldes ist für Bernburg auf folgende Tage festgesetzt:

auf den 5. und 6. Januar für die Alt- und Neustadt,  
auf den 7., 8. und 9. Januar für die Bergstadt,

was hierdurch mit der Aufforderung pünktlicher Einzahlung öffentlich bekannt gemacht wird.

Bernburg, 29. December 1863.

Herzoglich Anhaltisches Rentamt.  
Ulrich.

**Verpachtung des Herzoglichen Rittergutes  
Plathen.**

Das Sr. Hoheit, dem Herzoge von Anhalt, gehörige, in Ostpreußen im Insterburger Kreise des Regierungsbezirks Gumbinnen in der Nähe der Königsberg-Gydlukhner Eisenbahn belegene Rittergut Plathen nebst der Feldmark Reiffschlä-

gers mit Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie mit 1349 Morgen 22 D.-R. Aekern,  
465 " " " " Wiesen,  
464 " " " " Hutungen,  
29 " " " " Nachtäckern und  
2 " " " " Gärten,  
2309 Morgen 22 D.-R. zusammen,

soll in dem auf

**Donnerstag, den 14. April 1864, früh 11 Uhr** anberaumten und in dem Herzoglichen Schlosse zu Norfitten von dem Bevollmächtigten der unterzeichneten Regierung, Amtsrath **Vieth** in Norfitten, abzuhaltenden Termine öffentlich im Wege des Meistgebotes auf 18 Jahre, von Johannis 1864 bis dahin 1882, verpachtet werden.

Die näheren Verpachtungsbedingungen sind gegen Einsendung von 1 Thlr. Copialien bei unserer Kanzlei hier und bei dem Amtsrath **Vieth** in Norfitten zu erhalten.

Zur Uebernahme wird ein Kapital von 18,000 bis 20,000 Thlr. erforderlich sein. Der Zuschlag und die Auswahl unter den Bietenden wird vorbehalten und ist im Termine zur Sicherung des abgegebenen Gebotes eine Caution von 1000 Thlr. baar oder in Papieren au porteur unverzinslich zu hinterlegen.

Dessau, 8. December 1863.

**Herzoglich Anhaltische Regierung.**  
Abtheilung für Domainen und Forsten.  
v. Zerbst.

### Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

**Montag, den 4. Januar f. J.,**

kommen im diesjährigen Holzschlage in der Schierauer Forst

a) an Brennholz

439 Schock buchen, birken und ellern Reis,  
1 Alstr. buchen Scheit;

b) an Nutzholz

1½ Schock buchene Hebebäume 1. Sorte,  
3½ = = = = = 2. Sorte,  
¼ = = = = =  
3 Malter dergl. Hordenpfähle, fünffüßig,  
3 Mandel dergl. Krummholz,  
6 Schock dergl. Schotenreis,  
33 Stück birken Leiterbäume,  
30 = = = = =  
9 Ellen Länge und 5 bis 12 Zoll m. D.  
zum meistbietenden Verkauf.

Der Verkaufstermin beginnt früh 6 Uhr an Ort und Stelle im diesjährigen Holzschlage auf dem Wege von Schierau nach Priorau.

Dessau, 19. December 1863.

**Herzogliche Regierung.**  
Abtheilung für Domainen und Forsten.  
v. Wolframsdorff.

### Nutzholz-Verkauf.

**Montag, den 4. Januar 1864,**

sollen in der Redlitzer Forst von früh 9 Uhr an am Wege nach Reuden

circa 300 Stück starke Kiefern und  
**Dienstag, den 5. Januar 1864,**

in der Reudener Forst, ebenfalls am Wege von Redlig nach Reuden,

circa 250 Stück starke Kiefern

von früh 9 Uhr an meistbietend verkauft werden.  
Dessau, 23. December 1863.

**Herzogliche Regierung.**

Abtheilung für Domainen und Forsten.  
v. Saldern.

### Verkauf von Nutzholz-Eichen.

In den Herzoglichen Forstrevieren Wörlitz, Rehfen, Bockerode, Jonitz und Kühnau, die in der Nähe des Elbstromes liegen, sind aus den diesjährigen Holzschlägen

151 Stück Nutzholz-Eichen,

welche sich größtentheils zu Schiffsbauhölzern eignen, ausgesucht, um in einzelnen Posten auf dem Stamme zum meistbietenden Verkauf gestellt zu werden.

Als Verkaufstermin ist

**Dienstag, der 5. Januar f. J.,**

angesezt und wird derselbe im Forstlocale der unterzeichneten Behörde hieselbst am genannten Tage früh 10 Uhr abgehalten.

Die betreffenden Herzoglichen Forstbeamte werden auf Verlangen die zum Verkauf bestimmten Eichen vorzeigen.

Dessau, 10. December 1863.

**Herzoglich Anhaltische Regierung.**  
Abtheilung für Domainen und Forsten.  
v. Wolframsdorff.

### Bau- und Nutzholz-Verkauf.

**Mittwoch, den 6. Januar f. J.,**

früh 9 Uhr werden auf der Mosigkauer Haide, Forstrevier vor der Haide, im diesjährigen Holzschlage im Brandt

circa 250 Stück kieferne Bau- und Nutzholz-Stämme

meistbietend verkauft.

Dessau, 17. December 1863.

**Herzogliche Regierung.**  
Abtheilung für Domainen und Forsten.  
v. Wolframsdorff.

### Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

**Donnerstag, den 7. Januar f. J.,**

kommen im diesjährigen Holzschlage in der Törtenischen Aue die nachstehenden Hölzer zum meistbietenden Verkauf:

## a) an Brennholz

46 $\frac{1}{4}$	Klstr. buchen Scheit- und Knippelholz,
155	= dergl. Reisholz,
74 $\frac{1}{4}$	= birken Scheit- und Knippelholz,
149 $\frac{1}{2}$	= dergl. Reis,
56 $\frac{1}{4}$	= ellern Scheit- und Knippelholz,
78	= dergl. Reis,
55 $\frac{1}{2}$	= espen Reis;

## b) an Nugholz

18 Stück	buchene Nughenden von 6 bis 12 Fuß Länge und 9 bis 16 Zoll mittl. Durchmesser,
66	= birken Nughenden von 8 bis 21 Fuß Länge und 9 bis 16 Zoll mittl. Durchmesser,
7	= ellerne Nughenden von 10 bis 18 Fuß Länge und 9 bis 15 Zoll mittl. Durchmesser,
142	= birken Stellmacherhölzer und schwache Ellern.

Mit dem Verkaufe der Brennholzer wird früh 9 Uhr im Gasthose zu Törten der Anfang gemacht und werden die Nughölzer nachher an Ort und Stelle verkauft.

Dessau, 28. December 1863.

## Herzogliche Regierung.

Abtheilung für Domainen und Forsten.  
v. Wolfframsdorff.

## Brennholz-Verkauf.

Montag, den 11. Januar f. J.,

werden von früh 9 Uhr an nachstehende Brennholzer, welche im diesjährigen Holzschlage in der Groß-Kühnauer Forst eingeschlagen worden sind, als:

circa 2	Klstr. rüftern Scheit,
36	= dergl. Knippel,
8	= buchen Knippel,
40	= dergl. Reis,
125	= melirt Reis,
2 $\frac{1}{2}$	= eschen Scheit,
1	= dergl. Knippel,
8 $\frac{1}{2}$	= dergl. Reis,
22	= espen Scheit,
74 $\frac{1}{2}$	= dergl. Knippel,
187	= dergl. Reis,

im Gasthose der Wittwe Möbes in Groß-Kühnau meistbietend verkauft.

Dessau, 30. December 1863.

## Herzogliche Regierung.

Abtheilung für Domainen und Forsten.  
v. Wolfframsdorff.

## Nugh- und Brennholz-Verkauf.

Montag, den 11. Januar f. J.,

kommen in der Nienburger Forst

## a) an Brennholz

11 $\frac{1}{4}$	Klstr. ellerne Knippel,
172	= rüftern, haseln und melirt Bundholz 1. Klasse,
127	= rüftern, haseln und melirt Bundholz 2. Klasse,
1	= ellern Bundholz,
1 $\frac{1}{2}$	= Dorn-Bundholz,
ca. 52	Schock foolweiden Packreis;

## b) an Nugholz

4 $\frac{1}{2}$	Schock rüfterne Stangen (Hordenpfähle),
66	= haselne Bandstücke 1. Klasse,
55 $\frac{1}{4}$	= dergl. 2. =
47	= dergl. 3. =
1 $\frac{1}{2}$	= foolweiden Stangen,
3	= dergl. Bandstücke 2. Klasse,
5 $\frac{1}{2}$	= dergl. dergl. 3. =

zum meistbietenden Verkauf. Der Verkaufstermin wird im Rockmann'schen Gasthose bei Nienburg a. S. abgehalten und beginnt früh 9 Uhr. — Dessau, 28. December 1863.

## Herzogliche Regierung.

Abtheilung für Domainen und Forsten.  
Frhr. v. Twickel.

## Nugholz-Verkauf.

Dienstag, den 12. Januar f. J.,

früh 10 Uhr sollen im diesjährigen Holzschlage in der Groß-Kühnauer Forst nachstehende Nughölzer, als:

120	Stück rüfterne Stellmacherhölzer,
10	= dergl. Enden von 18 bis 30 Fuß Länge und bis 18 Zoll m. D.,
7	= eschene Enden von 18 bis 30 Fuß Länge und bis 18 Zoll m. D.,
80	= espene Bauhölzer,
40	= dergl. Stangen zu Pantoffelholz,
20	= dergl. Sensesbäume,

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Dessau, 30. December 1863.

## Herzogliche Regierung.

Abtheilung für Domainen und Forsten.  
v. Wolfframsdorff.

## Nugh- und Brennholz-Verkauf.

Die beim Ausroden der Akazien vor dem Leipziger Thore hieselbst gewonnenen Hölzer, sowohl Nugh- als Brennholz, sollen Sonnabend, den 2. Januar 1864, Nachmittags 2 Uhr auf dem Herzoglichen Bauhose vor dem Leipziger Thore an den Meistbietenden verkauft werden. — Dessau, 28. December 1863.

## Herzogliche Bauberwaltung.

H. Heine.

**Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.**

Ausgeklagter Schulden halber sollen die dem Windmühlenbesitzer **Andreas Westphal** zu Trinum gehörigen, in und bei Trinum belegenen **Grundstücke** an Haus, Hof, Scheuer, Ställen und Gärten, so wie der daselbst belegenen Windmühle nebst ca. 5 $\frac{1}{2}$  Morgen Acker, von den Sachverständigen unter Berücksichtigung der aufhaftenden Jahresrente von 35 Thlr. zu 3460 Thlr. 16 Sgr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den **3. März 1864**

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath

**Kielstein**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besizfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Tage erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röthen, 19. December 1863.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Neuhoff.

**Nichtamtlicher Theil.****Verkauf von Grundstücken.**

Ein Haus im besten Zustande mit schönem Garten ist preiswürdig zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu vermietthen

Neumarkt Nr. 10.

Auch ist daselbst ein eleganter Kinderwagen zu verkaufen.

**Hausverkauf.**

Erbtheilungshalber soll das in der Hintergasse hier selbst unter Nr. 2. belegene Wohnhaus mit Zubehör nebst einer kleinen Wiese hinter Brandhorst und einer Separations-Kabel am Glashütten-Hau unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Der Termin soll **Montag, den 18. Januar**, Nachmittags 3 Uhr im Hause selbst abgehalten werden.

Drantzenbaum, 25. December 1863.

**Die Stechert'schen Erben.****Vermietthungen.**

St. Johannisstraße Nr. 1. ist eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben, mehreren Kammern und allem Zubehör von jetzt ab zu vermietthen und zum 1. April zu beziehen. Näheres parterre links daselbst.

Akazienstraße Nr. 3. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Kammer,

Küche nebst allem Zubehör, zum 1. April zu vermietthen, auch sogleich zu beziehen.

Alensche Straße Nr. 9. ist in der Oberetage zum 1. April eine Wohnung mit allem Zubehör zu vermietthen.

Zerbster Straße Nr. 1. ist eine Parterre-Wohnung zu vermietthen.

Zerbster Straße Nr. 22. ist die Unteretage zum 1. April d. J. im Ganzen oder getheilt zu vermietthen.

Im neuen Hause Böhmische Gasse Nr. 20b. ist die eine Hälfte der Oberetage zum 1. April d. J. zu vermietthen.

Eine Stube mit Zubehör ist zum 1. April an ruhige Miether zu vermietthen. Näheres beim  
Kammachermeister **Niemann**,  
Kreuzgasse Nr. 8.

Hospitalstraße Nr. 53. ist zum 1. April d. J. eine Wohnung von 2 heizbaren Stuben nebst Kammern und sonstigem Zubehör zu vermietthen.

Grüne Gasse Nr. 1. ist eine Stube mit Zubehör zum 1. April zu vermietthen.

Eine Wohnung von Stube, Kammer, Küche und allem Zubehör ist zu vermietthen und zum 1. April oder auch früher zu beziehen

Grüne Gasse Nr. 9.

Ziegelgasse Nr. 5. ist eine kleine Stube zu vermietthen.

## Die Erhaltung des Haupthaares

als eines den Menschen vorzüglich auszeichnenden und zierenden Schmuckes war von jeher ein wesentlicher Theil der Kosmetik und die Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel (Chinarinden-Del und Kräuter-Pomade) nehmen unter den gediegensten Fabrikaten dieses Genres eine hervorragende Stelle ein. Bestimmt, sich in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen, dient das Chinarinden-Del zur Conservirung und zur Verschönerung der Haare überhaupt, während die Kräuter-Pomade zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses angezeigt ist; erhöht ersteres die Elasticität und Farbe des Haares, so schützt letztere vor dessen frühzeitigem Erbleichen und Ausfallen, indem sie der Epidermis eine neue wohlthuende Substanz mittheilt und die Haarzwiebeln auf so kraftvollste Weise nährt, daß sie zu frischem Wuchse regenerirt werden.

Demselben Zwecke dienend, wird den Freunden eines Cosmetiques in harter Form die vegetabilische Stangen-Pomade des Prof. Dr. Lindes zum täglichen Gebrauche gewiß stets willkommen sein. Aus rein vegetabilischen Ingredienzien bereitet, wirkt diese Stangen-Pomade sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, indem sie dieselben geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt; dabei verleiht sie dem Haare einen schönen Naturglanz und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel.

Die obigen, sicherlich jeder distinguirten Toilette zur besondern Zierde gereichenden Haarmittel werden zu unveränderten Preisen — Chinarinden-Del 10 Sgr., Kräuter-Pomade 10 Sgr., Stangen-Pomade 7½ Sgr. — in Dessau nach wie vor ausschließlich echt verkauft bei S. Döring, so wie in Gröbzig bei M. G. Löwe und in Zerbst bei E. Ritzer.

### Orientalisches Enthaarungsmittel

in Flacons zu 25 Sgr.,

zur Entfernung der Haare von Stellen, wo man solche nicht gern wünscht, in kurzer Zeit, ohne Schmerz und ohne Nachtheil der Haut. Für den Erfolg garantiren die Erfinder, Herren *Rothe & Comp.* in Berlin.

Allein zu haben in der Niederlage bei

Otto Heinicke, Coiffeur.

### Chinesisches Haarfärbungsmittel,

pro Flacon 25 Sgr., sogleich echt blond, braun und schwarz färbend. Bei Nichtwirkung wird der Betrag zurückgezahlt.

Allein zu haben in der Niederlage bei

Otto Heinicke, Coiffeur.

Violin- und Guitarre-Saiten und alle in dieses Fach gehörige Artikel sind angekommen und verkauft gut und billig

Adolph Rehsfeld, Schulstraße Nr. 5.

Oberhemden, Hemden und Vorhemden jeder Art und alle zur fertigen Wäsche gehörige Artikel empfiehlt billigst

Adolph Rehsfeld, Schulstraße Nr. 5.

Schlittschuh mit Lederzeug empfiehlt

G. Fritsche, Sattler und Tapezierer.

Neue, große rheinische Wallnüsse, das Schock 15 und 18 Pf., der Etr. (circa 120 bis 125 Schock) 4 Thlr., empfang wieder

C. R. Voigt.

Birkene Meubles sind vorräthig und stehen zu billigen Preisen zum Verkauf beim

Tischlermeister W. Höse,  
Böhmische Gasse Nr. 23.

Kreuzgasse Nr. 5. ist ein fettes Landschwein zu verkaufen.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen

Mauer Nr. 20.

Ein Schaufenster wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Drei sehr gute Doppelflinten sind zu verkaufen bei

W. Trübe in Zehnitz.

Ein fettes Landschwein ist zu verkaufen in Jonitz Nr. 38.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen

in Alten Nr. 49.

Vom Jahre 1864—1865 verkaufe ich die kleinen Besen das Schock zu 2 Thlr., die Stallbesen zu 3 Thlr. 10 Sgr. Aufträge bitte ich für Köthen beim Gastwirth Schrödter im Bär abzugeben. Ernst Heinze in Golpa.



Zwei braune Wallachen, fünfjährig, stehen zum sofortigen Verkauf bei  
S. Lohmann in Bukow bei Coswig.

### Vermischte Anzeigen.

Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Oekonom Herrn Heinrich Lerche zu Loburg zeigen wir hiermit ergebenst an.

Schielo, 29. December 1863.

Der Oberförster Krumhaar nebst Frau.

### Tanzunterricht.

Montag, den 4. Januar, Abends 8 Uhr  
Tanzstunde im wilden Mann.

Fr. Röder.

### Guano-Lager.

Für Dessau wird ein Haus gesucht, welches geneigt ist, **Guano** gegen eine Provision zu verkaufen. Adressen unter H. R. befördert die Expedition d. Bl.

**Lehrlingsgesuch.** — Ein Sohn ordentlicher Eltern, welcher die Conditorei und Bäckerei erlernen will, findet ein Unterkommen bei  
Franz Preitz in Zerbst,  
Altebrücke Nr. 648.

Ein anständiges Mädchen, das in der Küche nicht unerfahren ist, wird gegen gutes Lohn zum 1. April 1864 zu miethen gesucht.  
Dessau, 29. December 1863.

Der Regierungsrath Wagner,  
Leopoldstraße Nr. 12.

Ein starker, militärfreier Knacht wird gesucht und kann auch sogleich antreten. Lohn jährlich 50 Thlr. Näheres in der

Expedition d. Bl.

Am 1. Weihnachtsfeiertage ist ein schwarz-wollener Schleier vom Theater aus verloren worden. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben  
Poststraße Nr. 7.

### Zahnärztliches.

Montag, den 4. Januar 1864, werde ich im Hôtel zum goldenen Beutel in Dessau zu consultiren sein.

Röthen, im December 1863.

S. Brandt, prakt. Zahnarzt.

### Epilepsie-Leidende

wollen ihre Adresse dem Chemiker Paul Schulz in Bukau bei Magdeburg zugehen lassen.

**Lotterie.** — Mit Loosen zur 2. Klasse der 65. Königl. Sächs. Landes-Lotterie, welche am 18. Januar gezogen wird, empfiehlt sich die Lotterie-Collection der Wittwe S. Cohn, Schulstraße Nr. 9.

### Lotterie-Anzeige.

Zur 2. Klasse der 65. Königl. Sächs. Landes-Lotterie, deren Ziehung am 18. Januar erfolgt, empfiehlt Loose zur gefälligen Abnahme die Lotterie-Collection von A. Alexander in Zeitz.

Das Quartal der hiesigen Schneider-Zunftung wird nächsten Montag, den 4. Januar, Nachmittags 2 Uhr im Gasthose zum goldenen Fasan allhier abgehalten.

Fr. Jäger, Obermeister.

### Gewerbe-Verein

Montag, den 4. Januar,  
Abends 8 Uhr.

**Tagesordnung:** 1) Bericht der Commission über eine zum Besten Schleswig-Holsteins zu veranstaltende Abendunterhaltung.

2) Ueber das Verhältniß des Handwerkers zum Handelsgesetz.

Der Vorstand.

### Waldschlößchen-Lagerbier

zu 1½ Sgr.

und echt bairisch Bier empfiehlt sowohl in als außer dem Hause  
Kodotisch.

### Bertram's Kaffeegarten.

Sonntag, den 3. Januar,

### Concert für Streichmusik.

Anfang Punkt ¼ 4 Uhr.

### Noack's Kaffeegarten.

Sonntag, den 3. Januar,

### Concert für Streichmusik.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Es ladet ergebenst ein  
L. Noack.

Leuten, kommt zur grünen Tanne  
Sonntag, den 3. Januar,  
Da woll'n wir uns Vergnügen machen,  
Da tanzen wir ab den Weihnachtsbaum.  
Chr. Seidler.

Norddeutscher Lloyd.

## Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York,

Southampton anlaufend:

**Amerika**, Capt. H. Wessels, am Sonnabend, den 16. Januar 1864;  
**Bremen**, Capt. C. Meyer, am Sonnabend, den 13. Februar 1864;  
**Hansa**, Capt. H. J. v. Santen, am Sonnabend, den 27. Februar 1864;  
**Amerika**, Capt. H. Wessels, am Sonnabend, den 12. März 1864;  
**Bremen**, Capt. C. Meyer, am Sonnabend, den 9. April 1864;  
**Hansa**, Capt. H. J. v. Santen, am Sonnabend, den 23. April 1864.

**Passage-Preise:** Erste Kajüte 150 Thlr., zweite Kajüte 100 Thlr., Zwischendeck 60 Thlr.  
 Courant (incl. Beköstigung). Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge  
 3 Thlr. Courant.

**Güterfracht:** Bis auf Weiteres £ 2. 10 s., resp. £ 3. 10 s. mit 15% Primage pr. 40 Kubik-  
 fuß Bremer Maas.

**Nähere Auskunft** ertheilen: in Dessau die Herren Amandus Perz, Aug. Niesel und August  
 Louis Siederleben jun.; in Zerbst Herr Friedrich Wernicke; in Köthen die Herren C.  
 Trmer und L. Wittig & Comp.; in Sandersleben Herr Wilh. Hartmann.  
 Bremen, 1863. Die Direction des Norddeutschen Lloyd.  
 Crüsemann, H. Peters,  
 Director. Procurant.

Indem wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten bringen, daß unter dem  
 heutigen Tage die erste Rate der für Schleswig-Holstein eingegangenen Bei-  
 träge mit

Thlr. 150.

an den Ausschuß von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen  
 in Frankfurt a. M., als dem betreffenden Central-Comité für ganz Deutschland,  
 abgeschickt worden ist, legen wir unseren Mitbürgern aufs Neue ans Herz, uns  
 recht bald und recht reichlich weitere Beiträge zufließen zu lassen, da die Um-  
 stände eine schleunige und nachhaltige kräftige Hülfe für Schleswig-Holstein drin-  
 gend nothwendig machen.

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß wir für Diejenigen, welche sich auch  
 an der freiwilligen Anleihe für die Herzogthümer Schleswig-Holstein bethei-  
 ligen wollen, die gewünschten Stücke (à 5, 10 und 50 Thlr.) zu besorgen bereit  
 sind. — Dessau, 1. Januar 1864.

Das Comité für Schleswig-Holstein.  
 Thümmler.

Moat'sche Bürgergesellschaft.

Montag, den 4. Januar 1864, Abends  
 7 Uhr Kränzchen.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Herzogl. Kreisgericht Dessau, Sitzung vom  
 17. December 1863.

Richter: Kreisgerichts-Rathe Dr. Pannier, Beck  
 und Siegfried.

Zweite Verhandlung gegen die Wittve F.  
 in Zehniß wegen Brandstiftung aus Fahrlässigkeit.

Am 29. October Nachmittags entfernte sich die  
 Angeschuldigte aus ihrer an den Fischerhäusern in  
 Zehniß gelegenen Wohnung und ließ 2 Enkel von  
 4 Jahren, resp. 1 Jahr allein in derselben zurück,  
 das ältere Kind auf einem in der Wohnstube ste-  
 henden zweischläfrigen Bett, das jüngere auf einem  
 in dem daranstoßenden Kofen befindlichen Bett.  
 Sie verschloß bei ihrem Fortgehen die Wohnstube

und legte den Schlüssel an einen versteckten, ihren Angehörigen bekannten Ort. Gegen 4 Uhr Nachmittags kam ein 13jähriger Sohn der Angeschuldigten von auswärts nach Hause und wurde von einer Nachbarin sogleich darauf aufmerksam gemacht, daß das ältere von den eingeschlossenen Kindern heftig schreie. Als er die Wohnstube öffnete, fand er dieselbe von dichten Qualm erfüllt, so daß er nichts erkennen und nicht eintreten konnte. Er schlug von der Straße aus einige Scheiben der Stube ein, konnte aber auch von hier aus nichts in der Stube erkennen, zwei Nachbarinnen wagten sich jedoch, zum Theil auf dem Fußboden kriechend, durch den Qualm und es gelang ihnen, die beiden Kinder noch lebend aus der Stube zu schaffen. Das in der Wohnstube stehende zweischläfrige Bett brannte in hellen Flammen, die Wand, an der es stand, war vom Qualm stark geschwärzt und ein Unterzug in großer Gefahr, anzubrennen, wie denn die zahlreichen in der Stube befindlichen Meubles sehr leicht hätten vom Feuer ergriffen werden können. Das Feuer wurde jedoch, ohne wesentlichen Schaden angerichtet zu haben, bald gelöscht.

Der vierjährige Enkel der Angeschuldigten hat gleich nachher und später mehrfach eingestanden, daß er während der Abwesenheit seiner Großmutter die Zündholzschachtel von einem in der Wohnstube stehenden Rucke herabgeholt und brennende Streichhölzer in das Bett geworfen habe. Dasjenige Fach des Rückes, auf welchem die Streichhölzer gestanden haben, ist 5 Fuß 4 Zoll vom Fußboden entfernt und mittelst davor stehender Schemel und bei der Beschaffenheit des Rückes einem vierjährigen Kinde sehr wohl erreichbar; nach dem Brande sind dieselben an einer weit niedrigeren Stelle aufgefunden worden. Die Anklage macht nun die Aufbewahrung der Streichhölzer an einem dem eingeschlossenen Kinde erreichbaren Orte der Angeschuldigten als mittelbare Ursache des Brandes zum Vorwurf.

Die Angeklagte, eine ordentliche und unbescholtene Frau, welche von dem Ausbruch eines bedeutenderen Brandes selbst einen großen Schaden gehabt haben würde, gab heute selbst zu, den Brand nur in der oben angegebenen Weise erklären zu können. Der Gerichtshof erkannte sie demnach der Brandstiftung aus Fahrlässigkeit für schuldig und verurtheilte sie unter Berücksichtigung mildernder Umstände zu 14 Tagen Gefängnis.

Was sich vor Kurzem zugetragen,  
War nur ein Spaß, war nur ein Witz;  
Doch schließlich sprach man vom Verlagen,  
Ein Schreck fuhr in mich wie ein Blitz.

Ein kühner Jüngling hat's erfahren  
Und macht sich frisch darüber her,  
Und zeigt mit schredlichem Gebahren,  
Wie strafbar das Verbrechen war.

Er sucht in Büchern und in Hefen,  
Will reimen, was ihm nicht gelingt.  
Er glaubt, das Recht muß er verstehen,  
Ist froh, wenn er nur Reime bringt.

Ein Reimchen, das er nun drauf machte,  
Geschah's in Hofsdorf oder Kiel,  
Gleichviel, wo er's zusammenbrachte,  
Es fehlt der Schwung, ihm fehlt der Styl.

Du reimst ja nur, bist kein Poete,  
Das sag' ich Dir in's Angesicht;  
Und nimmermehr wirst Du ein Göthe,  
Dir fehlt der Geist, Dir fehlt das Licht.

So bleibe doch bei Deinem Leisten  
Und mache nur, was Du verstehst;  
Du mußt Dich nicht so viel erdreisten,  
Weil Du doch leicht auch irre gehst.

Drum baue nur in Deinem Garten  
Und zieh' die Jugend gut heran;  
Zum Dichter kannst Du ja noch warten,  
Bis Göthe's Geist Dich zündet an.

Nun schließ' ich noch mit kurzen Worten:  
Qual' Dich nicht mehr mit Schrein herum,  
Denn Göthe, Klopstock und Consorten,  
Die machten's wahrlich nicht so dumm.

L.

### Musikalien-Anzeige.

In der Musikalien-Handlung von G. Schlotter  
in Dessau ist angekommen:

Franz Schubert, Op. 25.:

### Die schöne Müllerin.

Ein Cyclus von 20 Liedern mit deutschem u.  
franz. Texte, für Alt oder Bariton, mit Piano-  
forte-Begleitung, wie selbige von Herrn J.  
Stoßhausen gesungen werden. Einzig recht-  
mäßige Ausgabe. Broschirt. Netto 1½ Thlr.

Ein gutes braunes Pferd, Wallach, 7 Jahr  
alt, steht zum Verkauf

Zerbster Straße Nr. 17.

### Fremde in Dessau.

**Goldener Beutel:** Staatsrath Hagemann a. Bern-  
burg. Frau Baronin v. Benningfen mit Familie u. Lieut.  
Baron v. Benningfen aus Jüterbies. Rittergutsbesitzer  
v. Waghdorf nebst Bedienung a. Wiesenburg. Prem.-Lieut.  
v. Treslow nebst Gemahlin a. Schmiedeberg. Major  
Formey nebst Gemahlin, Oberlieut. Sommerlatte und  
Lieut. v. Lattorf a. Köthen. Major Schmidt, Haupt-  
leute v. Rauschenblatt, v. Schweinitz, Schlitte u. v. Lin-  
demann, Oberlieut. v. Weise u. Günther, Lieut. Raun-  
dorf u. v. d. Heyden a. Bernburg. Rsm. Ushkenez a.  
Breslau. Rsm. Rheinau a. Carlsruhe. Rsm. Schneider  
a. Forster.

**Goldener Ring:** Oberlieut. Göze u. Lieut. Marci  
a. Zerbst. Particulier Fels a. Dresden.

Der Verkaufstermin des Brenn- und Nutzholzes in der Schierauer Forst beginnt nicht früh 6, sondern früh 9 Uhr.

Gestern am Neujahrstage, starb Abends 10 Uhr nach langem und schmerzreichem Krankenlager meine gute Frau Louise, geb. Fritsche, im Alter von 44 Jahren 4 Monaten. Um stilles Beileid bittend, zeige ich diese Trauernachricht Verwandten und Freunden hierdurch an.  
Hermann Richter.

Frucht-, Oel- und Spiritus-Preise.	Weizen d. Wspl.	Roggen d. Wspl.	Gerste d. Wspl.	Hafer d. Wspl.	Erbsen d. Wspl.	Linzen d. Wspl.	Rappz d. Wspl.	Rübböl d. Ctr.	Syrtus
Berck, 11. Dec. . . . .	50	35	30	24	—	—	—	—	—
Berlin, 31. Dec. . . . .	50—57	35—36	30—34	22—23½	38—48	—	—	11¼	14½
Halle, 24. Dec. . . . .	50—52	37—38	30—32	21	—	—	—	—	—
Leipzig, 29. Dec. . . . .	52—54	37—39	31½	20—21	—	—	80—82	11⅞	13½
Magdeburg, 31. Dec. . . . .	49—52	38—40	32—36	23—25	—	—	—	—	14½
Stettin, 30. Dec. . . . .	48—54	32—35	28—30	20—23	—	—	—	11	—

**Getreide- und Frucht-Preise.**

Der Scheffel:	Dessau, 2. Jan.		Röthen, 23. Dec.	
	Al. Gr.	bis Al. Gr.	Al. Gr.	bis Al. Gr.
Weißer Weizen	2 5	2 7½	2 2½	2 5
Brauner Weizen	2 2½	2 5	2 —	2 2½
Roggen	1 12½	1 15	1 12½	1 15
Gerste	1 7½	1 12½	1 5	1 7½
Hafer	— 27½	1 —	1 —	1 1¼
Erbsen	2 —	2 2½	—	—
Linzen	—	—	—	—

Auf dem heutigen Markt waren 5 Getreidewagen.

**In Herzoglicher Mühle:**

	Al.	Gr.	l
1 Centner Roggenmehl . . . . .	2	26	7
1 Viertel-Centner Roggenmehl . . . . .	—	21	8

**Preis der Mahlmeze vom 2. Jan.**

bis 5. Febr. 1864. mit dem Beutzelgelde

Vom weißen Weizen . . . . .	4 Sgr.	3 Pf.	4 Sgr.	11 Pf.
Vom braunen Weizen . . . . .	4	1	4	9
Vom Roggen . . . . .	2	11	3	2
Von der Gerste . . . . .	2	7	2	10

**In Herzoglicher Saalmühle zu Bernburg, 15. Dec.**

1 Ctr. Weizenmehl Nr. 0. 3½ Zhr., Nr. 1. 3¼ Zhr.
1 " Roggenmehl Nr. 0. u. 1 3 Zhr., Nr. II. 2 Zhr.
1 " Weizenkleie 1¼ Zhr., Roggenkleie 1½ Zhr.

**Wasserstand der Elbe.**

Mittwoch, den 30. Dec., . . .	28 Zoll über Null.
Donnerstag, den 31. Dec., . . .	26 " " "
Freitag, den 1. Jan., . . .	26 " " "

Das Hausbrotbacken kostet in Ballenbedt: 1 Pfund 10 Pf., 2 Pfund 1 Sgr. 7 Pf., 4 Pfund 3 Sgr. 2 Pf., 6 Pfund 4 Sgr. 9 Pf.

**Cours-Anzeiger.**

	Stück	in C	in S	in G
Berlin, den 31. December.				
Preuß. Staats-Schuld-scheine . . . . .	3½	—	88	—
Prämien-Anleihe 1855 . . . . .	3½	—	120	—
Preuß. Friedrichsd'or . . . . .	—	—	114	—
Louisd'or . . . . .	—	—	110½	—
Berl.-Anh. Eisenbahn-Actien Lit. A. u. B.	4	—	155	—
do. Priorität . . . . .	4	96½	—	—
Halle-Lehringen . . . . .	4	—	124	—
do. Priorität . . . . .	4	98½	—	—
Niederschlesisch-Märkische . . . . .	4	—	94½	—
do. Priorität . . . . .	4	—	94½	—
Köln-Minden . . . . .	3½	—	178	—
do. Priorität . . . . .	4½	—	101½	—
do. do. . . . .	5	—	102½	—
Potsdam-Magdeburg . . . . .	4	—	187	—
do. Prioritäts-Obligat. . . . .	4	—	93½	—
Braunschweiger Bank-Actien . . . . .	4	—	64	—
Westfälische Bank-Actien . . . . .	4	—	87	—
Lehringer Bank-Actien . . . . .	4	—	67½	—
Anhaltische Prämien-Anleihe . . . . .	3½	—	101	—
Anhalt-Dessauische Credit-Actien, volle	4	—	2½	—
Deutsche Cont.-Gas-Actien Lit. A., B. u. C.	5	—	137	—
Anh.-Dess. Landesbank-Actien . . . . .	4	—	27½	—
Leipzig, den 31. December.				
Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien . . . . .	4	—	268	—
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Actien . . . . .	4	—	240	—
Leipziger Bank-Actien . . . . .	3	—	133	—
Anh.-Dess. Landesbank-Act. Lit. A., B. u. C.	4	—	—	—

Cours des Goldes bei der Herzoglichen Staatskasse zu Bernburg.  
Fünfzehn Silbergroschen (15 Sgr.) Agio pr. Louisd'or gegen Courant.  
Vier Silbergroschen (4 Sgr.) Agio für den vollwichtigen Ducaten à 3 Zhr. gegen Courant.